



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
vom 24. April 2026, Zahl 904-2025/2026

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg in seiner Sitzung am **17.04.2026** den **Rechnungsabschluss 2025 beschlossen** hat.

Der Rechnungsabschluss 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

27.04.2026 bis 28.05.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde

<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>

sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde

https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20632

bereitgestellt.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 27.04.2026

abgenommen am:
(Frist: 4 Wochen)

